



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0735      Beschlussdatum: 22.02.2024  
Beschluss-Nr.: STV 38/17/2024

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen  
Sondervermögens „Oststadt-Grün“ der Vier-Tore-Stadt  
Neubrandenburg zum 31.12.2022 und Entlastung des  
Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	25.01.2024	9	-	-	-	beraten
Stadtvertretung	22.02.2024	37	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 16.01.2024

gez. Holger Mieth  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses

**Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung gemäß § 60 Absatz 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2022 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (siehe Anlage DS INF/VII/0227) festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos entlastet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Stadtvertretung folgenden abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2022 vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2022 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht keine darüber hinausgehenden Feststellungen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt-Grün“ zum 31.12.2022 entspricht. Der Jahresabschluss konnte mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werden.